

ALLGEMEINES

Der Tiroler Sängerbund bietet seinen Ensembles und Chören die Möglichkeit, anhand eines professionellen Stimmbildners (Stimmbildnerin) sich stimmlich zu verbessern. Dieser kommt zu den Chören und erarbeitet dort vor Ort mit den Chor- bzw. Ensemblemitgliedern die richtige Körperhaltung, Atmung, sowie die Tongebung.

ORGANISATORISCHES

Erster Schritt: Einen zertifizierten Stimmbildner bzw. eine Stimmbildnerin aus unserer Liste aussuchen, kontaktieren und einen Termin vereinbaren. Unsere StimmbildnerInnen sind in Bezirke aufgeteilt, zwecks kurzer Anreise. Jedoch steht es jedem unserer Stimmbildner frei, bezirksübergreifend tätig zu sein. Eine Liste mit unseren Stimmbildnern finden Sie bei www.tsb.tirol unter *downloads*.

Zweiter Schritt: Das Formular „ANSUCHEN“ ausgefüllt an den tsb vor der Durchführung retournieren. Die nötigen Formulare erhalten Sie auf unserer Homepage unter *downloads* oder über das Büro des tsb.

Dritter Schritt: Das Formular „ABRECHNUNG“ am letzten Tag der Durchführung vom Stimmbildner unterschreiben lassen und ausgefüllt an den tsb übermitteln.

FINANZIELLES

Der tsb unterstützt im Nachhinein mit einem Kostenzuschuss für die Stunden des/der Stimmbildners/in von € 25,- und gemäß der Anzahl der Teilnehmer jeweils pro Kalenderjahr, wobei vor weiterer Zusage der Stimmbildungsstunden die Hälfte der Stunden absolviert und abgerechnet werden müssen: (1 Stunde á 60 Minuten inklusive Pause)

ab 16 Teilnehmer	max. 10 Stunden erste Abrechnung max. 10 Stunden zweite Abrechnung
8 -15 Teilnehmer	max. 6 Stunden erste Abrechnung max. 6 Stunden zweite Abrechnung
darunter	max. 4 Stunden erste Abrechnung max. 4 Stunden zweite Abrechnung

Für weitere Stimmbildungsstunden, sowie eventuelle weitere Kosten wie Fahrtspesen, Unterkunft und Verpflegung des/der StimmbildnerInn trägt der Chor bzw. das Ensemble zur Gänze selbst.

Wichtig: Die Abrechnung der 1. Einheiten muss bis spätestens 30. Juni erfolgen.
Die Abrechnung der 2. Einheiten muss bis spätestens 15. Dezember erfolgen.

Beträge aus Unterlagen des Vorjahres können nicht vergütet werden.
 Die Unterstützung wird an den Chor nur refundiert, wenn der/die Stimmbildner/in auf unserer Liste angeführt ist. Sollte der/die Stimmbildner/in über keine tsb-Zertifizierung verfügen, wird die Unterstützung nicht ausbezahlt und muss vom Chor zu 100% selbst getragen werden!